



Marktgemeinde Kraubath an der Mur

Bearbeiter: Bettina Strahlhofer
Tel.: 03832/4100-10
Fax: 03832/4100-14
E-Mail: gemeinde@kraubath.at

Aktenzahl: B-2017-1111-00012
Kraubath an der Mur, am 6.6.2017

Gegenstand: Alexandra Frewein / 8723 Kobenz
Almhütte

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 10.05.2017 hat Alexandra Frewein / 8723 Kobenz, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für die Almhütte auf dem Grundstück Nr.: .32, aus der EZ: 60322/00021, in der KG Kraubathgraben (60322), angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

Dienstag, den 27. Juni 2017, um ca. 17:00 Uhr

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bgm. Erich Ofner

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Kraubath an der Mur zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Erght an:

Bauwerber u. Grundeigentümer: Alexandra Frewein / 8723 Kobenz
Verfasser der Projektunterlagen: Die Huizbau GmbH, 8715 St. Lorenzen
Sachverständige: Gerhard Zeiler / 8793 Trofaiach
Hermann Hüttinger / 8770 St. Michael i.O.
Verhandlungsleiter: Bgm. Erich Ofner

Der Bürgermeister:

Erich Ofner